

Verfahrensfragen zur Verbeamtung

Beitrag von „Adios“ vom 28. Februar 2012 18:12

Zitat von NannyOgg

Das mag vielleicht auf den ersten Blick und nach meinen eher kargen Vorinformationen hier so wirken, ist aber (leider) nicht der Fall.

Hi 😊 Erstmal: Ruhig Blut 😊 Sagt sich leicht, bei dem Team, ist mir klar 😊
Also: Sie muss erst alles gegenlesen und ich glaube auch unterschreiben. Meine Parallelkollegin vom letzten Jahr hatte mal aus diesem Grund eine Gegendarstellung verfasst und diese beilegen lassen...
Eine Bekannte hat das Theater auch gerade durch - soweit ich es verstanden habe, kann es höchstens einen Einfluss haben im Falle einer vorzeitigen Verbeamtung. Grundsätzlich ist es Wurscht, außer deine Kollegin will sich auf eine Funktionsstelle bewerben.
Oder hat sie gar ein "nicht bewährt" erhalten? DANN würde ich andere Geschütze auffahren, als wenn es "nur" eine 3 war.
Grüße aus K!